



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2013

P115204

Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Martina Saner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Menschen mit einer Behinderung sind innerhalb einer Institution immer in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis. Daher ist für sie eine Ombudsstelle sehr wichtig, an die sie sich bei Bedarf wenden können. Für die kantonalen Einrichtungen ist dazu die kantonale Ombudsstelle zuständig. Für die privaten Trägerschaften hat der Verband „Soziale Unternehmen beider Basel“ (SubB) gemeinsam mit der „Privaten Koordination Psychiatrie“ (PRIKOP) seit dem Einreichen des Anzugs eine Ombudsstelle für Mitgliederinstitutionen eingeführt, womit ein wesentliches Anliegen des parlamentarischen Vorstosses umgesetzt wurde.

